



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0342/2022/2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2022	Entscheidung

Erlass der Haushaltssatzung 2023

Beschlussentwurf:

Es wird nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 inklusive Anlagen (Haushaltsplan inklusive dessen Anlagen) nach § 80 Abs. 4 GO NW wird beschlossen.
2. Der Stellenplan nach § 41 Abs. 1 lit. h) GO NW wird beschlossen.

Erläuterung:

Am 27.09.2022 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 im Rat der Stadt eingebracht. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung durch den Rat der Stadt ist am 13.12.2022 vorgesehen.

Am 25.11.2022 wurde aufgrund der Ladungsfrist zum Haupt- und Finanzausschuss die Beschlussvorlage *BV/342/2022 Erlass der Haushaltssatzung 2023* erstellt. In dieser ursprünglichen Vorlage waren alle bis zu diesem Stichtag (25.11.2022) in den Fachausschüssen beschlossenen Veränderungen eingearbeitet. Ebenso waren die bis zu diesem Stichtag durch die Verwaltung selbst verursachten Veränderungen in die Haushaltssatzung eingearbeitet. Nach dem 25.11.2022 haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

1. Für die Haushaltsjahre 2023 ff. wurden für die Regenüberlaufbecken und für die Ertüchtigung der Löschwasserbecken jeweils 5.000 Euro für Ausstiegshilfen für Amphibien und Kleinlebewesen eingeplant (Beschlüsse des Bauausschusses vom 29.11.2022).
2. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 30.000 Euro für den Kauf von zwei mobilen vertikalen Gärten eingeplant.

3. Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden angepasst.

Diese Änderungen sind in der aktualisierten Veränderungsliste und der Erläuterung zur Änderungsliste gelb markiert.

Durch die Senkung der Kreisumlage ergibt sich in 2023 ein besseres und in den Folgejahren ein deutlich besseres Jahresergebnis.

Jahresergebnisse zum Stichtag 25.11.2022:

2023	2024	2025	2026
3.264.872 €	-1.994.013 €	2.333.773 €	3.298.664 €

Jahresergebnisse zum Stichtag 02.12.2022:

2023	2024	2025	2026
3.305.899 €	-1.566.225 €	3.141.580 €	4.484.778 €

Die nunmehr bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage (02.12.2022) in den Fachausschüssen beschlossenen Veränderungen inklusive der oben genannten Änderungen wurden in die aktualisierte Haushaltssatzung 2023 eingearbeitet. Ebenso sind die durch die Verwaltung selbst verursachten Veränderungen in die nun vorliegende Haushaltssatzung eingearbeitet worden. Die Veränderungen sind von der Kämmerei zusammengetragen und in die Veränderungsliste aufgenommen worden. Die Veränderungsliste einschließlich der Erläuterungen zu den aufgeführten Veränderungen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Veränderung nach dem Haupt- und Finanzausschuss vom 06.12.2022 und des Kreistages vom 08.12.2022:

1. Städt. Unterstützung der Mittagsverpflegung in Kindergärten in Höhe von 65.000 Euro in den Jahren 2023 - 2025. Beschluss der HFA v. 06.12.2022.
2. Neuaufnahme von Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000 Euro (2023) für die Anmietung von Wohncontainern für Flüchtlinge aus der Ukraine. In gleicher Höhe wurde der Ansatz von durch den Ukraine Krieg verursachten Kosten als außerordentlicher Ertrag (Schaden Ukraine) erhöht.
3. Die Baukosten für den Kanalbau und Straßenbau Karthausen sind gegenüber der Ursprungsplanung gestiegen. Die Investitionssumme beläuft sich nunmehr auf:

Maßnahme	2023	2024	2025	2026
Kanalbau	5.000.000 € (vorher: 4,0 Mio. €)	3.500.000 € (vorher: 1,6 Mio. €)	200.000 € (unverändert)	2.000.000 € (unverändert)
Straßenbau	2.500.000 € (vorher: 1,0 Mio €)	1.300.000 € vorher 300 T€)	90.000 € (unverändert)	1.200.000 € (unverändert)

4. Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden erneut angepasst. Aufgrund der Änderung des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes führt der Kreis die Isolierung nun doch in der mittelfristigen Finanzplanung durch. Angepasst wurden demzufolge die Hebesätze der Kreisumlage und der bislang berechnete Schaden.

Durch diese nach dem Haupt- und Finanzausschuss und des Kreises erfolgten Änderungen ergeben sich folgende Jahresergebnisse:

Jahresergebnisse zum Stichtag 12.12.2022 (Erstellung dieser Vorlage):

2023	2024	2025	2026
3.233.845 €	-1.581.231 €	2.709.534 €	4.878.411 €

Die Haushaltssatzung 2023, der Ergebnis- und Finanzplan 2023, die Änderungsliste und die Erläuterungen zur Änderungsliste sind aktualisiert und als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt. Die Änderungen sind gelb markiert.

Die Höhe der **Erträge** hat sich gegenüber der Entwurfsplanung um insgesamt 3.233.000 € im Jahr 2023 verbessert. Die Verbesserung resultiert vorrangig aus den mittlerweile vorliegenden Orientierungsdaten 2023 – 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und der nunmehr verpflichtenden Isolierung der durch den Ukraine Krieg verursachten Kosten.

Bei den **Aufwendungen** sind in der Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2023 ff. mehrere Positionen aufgeführt, die insgesamt zu einem Mehraufwand in Höhe von **1.542.600 €** (vorher: 1.170.600 €) im Jahr 2023 und zu einem Mehraufwand – mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2026 - in den Folgejahren führen. So erhöhen sich die Aufwendungen um **1.880.500 €** (vorher: 3.136.479 €) im Jahr 2024 und im Jahr 2025 um **82.300 €** (vorher: 1.212.389 €). Im Jahr 2026 sinken die Aufwendungen um **1.055.500 €** (vorher: Steigerung um 524.286 €). Wie aus der beiliegenden Veränderungsliste ersichtlich, sind die Veränderungen aufgrund der durch den Kreis beschlossenen Veränderung der Hebesätze Kreisumlage sowie interner Veränderungen und in den Fachausschüssen beschlossenen Veränderungen entstanden.

Im investiven Bereich haben sich die **Auszahlungen** um **1.749.000 €** (vorher: 4.288.000) verringert. Bei den **Einzahlungen** ist eine Verschlechterung in Höhe von **4.466.200 €** (vorher: 4.499.800 €) zu verzeichnen.

Auch für den investiven Bereich geht aus der beigelegten Veränderungsliste, einschließlich der Erläuterungsliste hierzu, der Grund für die Veränderungen hervor.

Der Haushaltsplanentwurf ist nach den rechtlichen Vorgaben öffentlich bekanntgemacht worden und hat zur Einsichtnahme im Rathaus ausgelegt. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 27.10.2022 bis 11.11.2022 Einwendungen erheben. Kein/e Bürger/in /Abgabepflichtige/r ist im Rathaus diesbezüglich vorstellig geworden. Einwände wurden daher keine erhoben, so dass hierüber auch kein Beschluss zu fassen ist.